

Merkblatt

Für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung werden folgende Unterlagen benötigt:

(Bei einer GmbH von dem oder den Geschäftsführern, bei einer AG von den Vorstandsmitgliedern)

- Führungszeugnis für Behörden (Beantragung bei der Wohnsitzgemeinde)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Beantragung bei der Wohnsitzgemeinde)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Ausfertigung des GmbH- oder AG-Vertrages
- Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (bei einer schon bestehenden GmbH)

Gebühren:

Grundgebühr für Einzelperson: 100,00 Euro
Grundgebühr für juristische Person (z.B. GmbH): 200,00 Euro

zuzüglich der Gebühr der für Sie im Antrag in Frage kommenden anzukreuzenden Kästchen.

1. 250,-- € Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume.
2. 125,-- € Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen.
3. Bauvorhaben
 - a) 250,-- € Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstige Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte
 - b) 250,-- € Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung

Bei Antragsabgabe ist ein Kostenvorschuß von 50 % der Gesamtgebühr zu entrichten!!